

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

29.1.1821 (Nr. 29)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 29.

Montag, den 29. Jan.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protocolls der 1. Sitzung im J. 1821 am 11. Jan.) — Baiern. (Fortsetzung des königl. Familienstatuts.) — Freie Stadt Hamburg. — Dänemark. (Kopenhagen. Diet.) — Frankreich. — Gattien. (Neapel. Florenz. Bologna. Mailand.) — Oestreich. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protocolls der 1. Sitz. d. J. 1821 am 11. Jan. Preussen: Der Gesandte ist auf den zur Instruktionseinholung gestellten Kommissionsvortrag, die Pensionsregulirung für die Mitglieder und Diener des deutschen Ordens betreffend, zu erklären beauftragt, wie sich jetzt, als Vorberingung einer möglichen Erledigung dieses Gegenstandes, aus der eigenen Erörterung der Kommission ergebe, daß von einer Anziehung des linken Rheinufers zur Pensionirung der Mitglieder und Diener der Balleien jenseits Rheins gar nicht die Rede seyn könne, und wie, da dieses stets die Ansicht gewesen, von welcher die preussische Regierung ausgegangen sey, dieselbe nun 1) dem Vorschlage der Kommission beitrete, in Hinsicht der Balleien Koblenz und Altenbiesen, die Pensionen nach dem im J. 1805 vorhanden gewesenen Balleis-Dotationszustande zu reguliren. Um hierbei die möglichste Nachgiebigkeit zu beweisen, und zur baldigen Herbeiführung einer definitiven Pensionsregulirung beizutragen, ist Preussen auch bereit, von dem durch Bundesbeschluß zum terminus a quo der Pensionsbewilligung festzusetzenden Zeitpunkte an, zur Befriedigung a) sämmtlicher Pensionsberechtigten von der Ballei Koblenz, die Summe von 3487 fl. jährlich, b) sämmtlicher Pensionsberechtigten von der Ballei Altenbiesen die Summe von 4856 fl. jährlich, jedoch unter Abzug dessen, was bereits hierauf an berechnete Ordensangehörige jener Balleien von der preuß. Regierung gezahlt ist, oder wird, in dem Falle anzuweisen, wenn auch die übrigen Regierungen die nach dem Kommissionsvorschlage auf sie fallenden Summen übernehmen wollen. Die nähere Regulirung der Pensionen würde demnach, nach der Absicht der preuß. Regierung, am kürzesten wohl durch Einvernehmen zwischen den Gesandten der betheiligten Regierungen, in ähnlicher Art geschehen, wie in Hinsicht der Ballei Sachsen vorgelegtermasen statt gehabt hat. Vorläufig muß der Gesandte nur in Hinsicht des erwähnten Abzugs schon erfolgter Leistungen in den

selben Balleien bemerken, daß allerdings, wiewohl solches in den zur Kenntniß der Kommission gelangten Nachrichten nicht vorlag, selbst auf Vorstellungen der Landkommenthure der zwei Balleien, verschiedene diesseitige Zahlungen bewirkt oder angeordnet sind, über deren Betrag und Bewandniß die nähern Berichte der Behörden einzuziehen werden, so wie denn auch preussischer Seits die an Mitglieder oder Diener dieser Balleien von hier aus gelangten Antheile an den vorläufig gezahlten 9000 fl. in gleichmäßigen Abzug kommen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Baiern.

Fortsetzung des königlichen Familienstatuts. VII. Titel. Von dem Hofstaate des königlichen Hauses. §. 1. Der König ernennet seinen Hofstaat, jenen der Königin, des Kronprinzen, der königlichen Wittwen und der Appanagierten in der königlichen direkten Linie. Die Wahl des Hofstaates der Prinzen der Nebenlinien muß ihm angezeigt, und kann nur mit seiner Genehmigung angeordnet werden. VIII. Titel. Von dem Privatvermögen der Glieder des königlichen Hauses und der Erbfolge in dasselbe. §. 1. Ueber alle Gegenstände, welche zu dem Staate und Haus, Fideikommiß, Vermögen gehören (Tit. V. §§. 3 und 4), steht dem jedesmaligen Regenten keine Privatdisposition zu; dies kann sich nur auf dasjenige Vermögen erstrecken, welches der Monarch weder aus Staatsmitteln, noch durch Staatsverträge, noch in fideikommissarischer Eigenschaft zur Vererbung im vorhandenen Mannstamme, sondern durch Ersparniß aus den zu seiner Privatdisposition gestellten Einnahmen, oder aus sonstigen Privatmitteln erworben, und dem Vermögen des Staates und der Krone noch nicht einverleibt hat. §. 2. Der Monarch ist in seinen Dispositionen an die Vorschriften der bürgerlichen Gesetze nicht gebunden. §. 3. In Ermangelung einer Disposition findet in das zugelassene Privatvermögen des Monarchen auch eine Intestaterbfolge, jedoch nur mit der Tit. V. § 3 enthaltenen Beschränkung, und vorbehalt-

lich der in der Verfassungsurkunde Tit. III. §. 1 enthaltenen Bestimmungen stant. §. 4. Die eintretende Intestaterbfolge richtet sich nach den bürgerlichen Gesetzen. §. 5. Die übrigen Glieder des königlichen Hauses sind den Dispositionen über ihr Privatvermögen an die Beobachtung der bürgerlichen Gesetze gehalten, nach welchen auch die Erbfolge in dasselbe bestimmt wird. §. 6. Ueber die ihnen angewiesene Appanage steht ihnen, ohne Genehmigung des Königs, keine Disposition, selbst in ihrer Linie, zu. §. 7. Nach dem Abgange der männlichen Nachkommenschaft eines nachgeborenen Prinzen fällt die ihm und seiner direkten Linie angewiesene Appanage, mit den darauf ruhenden Lasten des Wittwams, so wie des Unterhalts und der Aussteuer der Prinzessinnen, wenn nicht der Tit. VI. §. 6 angeführte Fall des Zuwachses an die übrigen Zweige einer und der nämlichen Nebenlinie eintritt, an die Krone zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 23. Jan. Im heutigen Hamb. unpart. Korrespondenten liest man: Wir sind autorisirt, den Artikel, welchen die London-Chronicle und die Gazette de France eine der andern nachgeschrieben hat, in Betreff einer von dem kais. östreich. Minister, Baron von Binder-Kriegelstein, dem Senate von Hamburg gemachten Kommunikation „einer von den zu Troppau versammelten Souverains erlassenen Darstellung des Zwecks jener Konferenzen“, dahin zu berichtigen: daß diese Kommunikation vertraulicher Art, nicht geeignet, in das Publikum zu kommen, von den Redakteurs oben erwähnter Blätter gänzlich verfälscht abgedruckt worden, und daß sich kein östreich. Minister, mit Namen Baron Handel, weder zu Hamburg noch irgendwo anders befindet.

Dänemark.

Kopenhagen, den 16. Jan. Zwei engl. Schiffe, von Riga kommend, kreuzten einige Tage im Angesicht unsers Hafens hin und her, um denselben zu erreichen; sie entgingen aber dem Eise nicht, und froren ein. Am 14. d. sah man ein Fahrzeug mit 3 Menschen hier vorbeitreiben. Letztere kletterten über Eisstücke ans Land; das Fahrzeug war am andern Morgen fortgetrieben.

Der Sund sowohl als die Belte sind zum Theile mit festem, theils mit Treibeis angefüllt, wodurch die Passage sehr erschwert wird.

Nach unsern Blättern sind in diesem Winter auf dem Eise bei Stockholm leider schon 25 Menschen beiderlei Geschlechts ein Opfer der Unvorsichtigkeit geworden.

Kiel, den 19. Jan. Nach einer kurzen Zwischenzeit hat der Tod die beiden im Leben so innig verbundenen Grafen Stollberg wieder vereinigt. Einer heute aus Wiedebye bei Eckernförde, im Schleswigschen, eingelaufenen Nachricht zufolge, ist der Graf Christian Stollberg (geboren zu Hamburg am 15. Okt. 1748) gestern freundlich, fromm, in Gebet und Andenken aller Freunde, mit vollem Bewußtseyn, ohne große körperliche Schmerzen verschieden. Er war am letzten Montag von hier recht gesund abgereiset, um am Mittwoch wieder zurückzukehren. Schon an diesem Tage, wo eine Entzündung im Unterleibe durch ärztliche Hülfe fast gehoben war, sprach er mit Gewißheit von seinem nahe bevorstehenden Tode; gestern Nachmittags verschlimmerte sich das Uebel; er versammelte seine Hausgenossen, und, nachdem er freudig von ihnen Abschied genommen, verschied er um halb 7 Uhr.

Frankreich.

Paris, den 25. Jan. Gestern hat sich die Kammer der Pairs versammelt, um über den Bericht ihrer Kommissarien und die Anträge des Gen. Procurators zu berathschlagen. — Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer wurde durch einen Bericht der Petitionskommission eröffnet; hierauf folgte ein Kommissionsbericht über einen neulich vorgelegten Gesetzesentwurf, wodurch die Stadt Chalons-sur-Marne zu einem Anlehen von 15,000 Fr. Behufs der Vergrößerung der Stadtbibliothek ermächtigt wird, welcher Gesetzesentwurf mit 285 gegen 7 Stimmen angenommen wurde. Die Kammer berathschlagte in der Folge in geheimem Ausschuss über einen Vorschlag des Deputirten Robin Scovole, die Zurücknahme der Ausnahmegesetze noch vor Ende der dormaligen Session betreffend, und beschloß dessen Entwicklung anzuhören. Sie schritt hierauf in ihren Bureaux zur Erneuerung der Vorstände derselben, so wie der Mitglieder der Petitionskommission.

Der König hat gestern Nachmittags das Conseil der Minister präsidirt.

Der heutige Moniteur enthält mehrere königl. Verordnungen, die Regie der indirekten Steuern und die Verwaltung des Enregistrement und der Domainen betreffend. Es sollen bei ersterer ein Gen. Direktor und 5 Administratoren angestellt werden. Zum Gen. Direktor ist der Staatsrath Benoist ernannt. Als Gen. Direktor der Verwaltung des Enregistrement und der Domainen ist der Staatsrath Chabrol de Crousol angestellt.

Die Gazette de France hat sich in einem sehr heftigen Artikel gegen Hrn. Bignon, der kürzlich eine Schrift, unter dem Titel, der Kongreß von Troppau, herausgegeben hat, ausgelassen, worauf der Konstitutionnel folgende Bemerkung enthält: Man könnte das ganze Werk des Hrn. Bignon mit den wenigen Worten schließen, die er darin seinen Versäumern als Antwort ertheilt: Jede Revolution ist ein Uebel; aber eine Konstitution ist eine Wohlthat. Das ganze Werk ist nichts weiter als die Entwicklung dieser Idee etc.

Der aus Frankreich ausgewiesene Engländer, Crawford, ist am 18. zu Calais angekommen, begleitet von dem Pariser Friedensbeamten Aubert und zwei Inspek-

toren. Er wurde sogleich auf dem Packetboot Elisa eingeschifft, das kurz darauf mit günstigem Winde nach Dover überfuhr.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 82 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1500 Fr.

Italien.

Neapolitanische Zeitungen bis zum 12. Jan. melden unter andern: Schon am 30. Dez. berichtete die zu Untersuchung des Betragens des General Masalli niedergesetzte Kommission im Parlamente, daß gedachter General bei dem Ausbruche der Revolution zu Palermo sich weder gegen die Konstitution noch gegen die Gesetze verfehlt habe; er wurde also freigesprochen. Seitdem ist nun auch General Church von dem über ihn niedergesetzten Kriegsgerichte für unschuldig erklärt, und in Freiheit gesetzt worden. — Im ganzen Heere sind zahlreiche Beförderungen vorgenommen worden; fast jeder Offizier rückte um einen Grad weiter. Die Voce del Secolo meint, es wäre besser gewesen, sie auf dem Schlachtfelde zu erteilen. — Nach dem Independente soll der König von Neapel in Toskana an vielen Orten mit dem Rufe: „Es lebe der konstitutionelle König, der Vater seines Volks!“ empfangen worden seyn. — In Sizilien herrscht Ruhe; nur in der Provinz Caltanissetta wurde die Gemeinde Billarosa wegen Widerseßlichkeit entwafnet. Gen. Coletta hat sich sehr beliebt gemacht. Zu Palermo wurde eine Junta der öffentlichen Sicherheit errichtet.

Zu Florenz traf am 16. Jan. der Fürst Butera mit Briefen des Königs Ferdinand ein, worin er seine Gemahlin, Herzogin von Floridia, einlud, ihm nach Laibach zu folgen. Diese wollte am 21. oder 22. die Reise antreten; ihre Equipagen giengen bereits ab. — Am 16. passirte auch, als Kurier von Neapel kommend, der Ritter Schinina mit Depeschen für den Duca di Gallo durch Florenz.

Zu Bologna langte am 16. Jan. Msgr. Mazio, Sekretär des Konsistoriums, an, welcher den Kardinal Legaten Spina nach Laibach begleiten soll.

Die Londner Blätter vom 20. Jan. sprechen nun auch von dem meuchelmörderischen Mordgriff, der in der Nacht vom 8. auf den 9. Dez. zu Mailand auf den englischen Obersten Brown gemacht worden ist. Das ministerielle Journal, the Courier, erzählt den Vorgang also: Oberst Brown machte vor einiger Zeit eine Reise nach England, wo er die gegen ihn gerichteten Anklagen erfuhr, und sich dadurch veranlaßt fand, sogleich nach Italien zurückzukehren, um die nöthigen Materialien zur Widerlegung seiner Verläumder zu sammeln. Er mißkannte die Gefahr nicht, welcher er dadurch sein Leben in Italien aussetzte, und trug daher immer ein Paar geladene Pistolen bei sich. Seine Geschäfte waren beinahe beendigt; er hatte selbst schon seine Papiere nach England geschickt,

und den Tag seiner Abreise bestimmt, als er in der Nacht vom 8. auf den 9. Dez., bei dem Herausgehen aus der Oper, von zwei Meuchelmördern angefallen wurde; er vertheidigte sich auf das muthigste; aber nachdem er vier Kopfwunden und eine sehr tiefe Wunde in die linke Seite erhalten hatte, konnte er seinen Widerstand nicht länger fortsetzen. Inzwischen blieb ihm noch so viel Kraft, daß er sich nach Haus schleppen konnte. Die herbeigerufenen Aerzte und Wundärzte erklärten einmüthig, daß keine der Wunden lebensgefährlich sey. Noch hat man den Meuchelmördern nicht auf die Spur kommen können; aber so viel ist richtig, daß es nicht Raubsucht war, welche sie leitete: denn sie nahmen dem Obersten weder seine Uhr, noch sein Geld.

Oesterreich.

Wien, den 22. Jan. Bei der k. k. Armee haben sich unter andern folgende weitere Veränderungen ergeben: Philipp Graf von Severoli, pensionirter Feldmarschalls lieutenant, wurde zum Festungskommandanten in Piacenza, Oberst von Roudiska, von Erzherzog Karl Infanterie, zum Generalmajor, und Paul Freiherr von Bernhardt, Oberst und gewesener Generaladjutant des verstorbenen Feldmarschalls Fürsten zu Schwarzenberg, zum Regimentskommandanten bei vakant Klenau Chevaualegers ernannt.

Durch Klagenfurt passirte am 17. d. eine Kompagnie Sappeurs auf dem Marsche nach Italien. — Die am 17. d. zu Trient angekommenen zwei Bataillone des Regiments Argenteau bezogen theils in der Stadt, theils in deren Umgebungen bis Alla, Kantonnirungsquartiere.

Die neueste Strasburger Zeitung meldet in einem Korrespondenzartikel, unter der Aufschrift: Von der Donau, den 22. Jan.: „Man will mit Bestimmtheit wissen, daß Se. Maj. der König von Neapel in Laibach erklärt haben, sie seyen durch Empörer gezwungen worden, die spanische Konstitution anzuerkennen. Obgleich uns diese Nachricht von achtungswürdiger Hand zukommt, so erlauben wir uns noch an derselben zu zweifeln.“

Schweden.

Stockholm, den 12. Jan. Vorgestern ist Hr. von Meinecke, Sekretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg, als Kurier mit Depeschen für den kaiserl. Gesandten von Sachtsen, hier eingetroffen. Er hatte auf der Alandssee eine lange und höchst beschwerliche Ueberfahrt.

Wegen Strenge der Jahreszeit wird der König bei der Eröffnung des norwegischen Stortings nicht zugegen seyn. Man versichert aber für gewiß, daß Se. Maj. Willens sind, sich gegen Beendigung des Stortings

etwa Ende Mai oder Anfangs Jun., nach Christiania zu begeben.

Heute ist hier die betrübende Nachricht eingegangen, daß der Oberstlieutenant Geist, Premiermajor von dem zu Landscrena in Garnison liegenden Regimente des Königs, als er Abends zu Hause gehen wollte, auf der Straße mit Stilestichen ermordet worden sey, und daß

man den oder die Urheber dieser Frevelthat noch nicht habe ausforschen können.

Der Ritter Ambrosio, gegenwärtig in Kopenhagen, hat von der neapolitanischen Regierung seine Beglaubigungsschreiben als Minister-Resident am schwed. Hofe erhalten; man weiß aber noch nicht, ob er in dieser Eigenschaft anerkannt werden wird.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Jan.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 8	28 Zoll 3,5 Linien	1,9 Grad unter 0	63 Grad	Nordost	zieml. heiter, dünnig, Trübung
Mittags 13	28 Zoll 3,4 Linien	3,1 Grad über 0	57 Grad	Nordost	Aufheiterung, dünnig
Nachts 10	28 Zoll 3,5 Linien	2,1 Grad unter 0	65 Grad	Nordost	heiter, dünnig

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 30. Jan.: Der Tagssbefehl, militärisches Drama in 2 Akten. Hierauf (zum erstenmale): Die Verwandlungen, Lustspiel in 1 Akt, aus dem Französischen.

Literarische Anzeige.

Bei Braun in Karlsruhe ist zu haben:

D. E. D. G. Stein

geographisch-statistisches Zeitungs-, Post und Komptoirlexikon in 4 Bänden und 8 Abtheilungen, I. 1. 2., II. 1. 2., III. 1. 2., A — R. Pränumerationspreis für das ganze Werk auf Schreibpapier 24 fl., weiß Druckpapier 20 fl., ord. Druckpapier 16 fl.

Der Rezensent der ersten Bände, in der Leipziger Literaturzeitung 1819 Nr. 107, sagt unter anderm davon: Für die Befriedigung dieses dringenden Zeitbedürfnisses ist nun das vorliegende Werk berechnet. Den Beruf des Verf. dazu kann niemand in Zweifel ziehen, der den mühseligen, tief ins Einzelne gehenden Fleiß zu würdigen versteht, mit welchem er sein Handbuch der Geographie und Statistik in den 4 verschiedenen Auflagen nach den jedesmaligen Zeitverhältnissen umgearbeitet und fortgeführt hat. Es ist ein Werk, welches die Verdienste des Verfassers um ein mit Liebe und seltner Sachkenntnis von ihm angebautes Feld der Wissenschaft bedeutend erhöht und vermehrt hat. Wir fügen nur hinzu, daß es im künftigen Sommer ganz vollendet seyn wird.

Leipzig, den 1. Dez. 1820.

J. E. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Pforzheim. [Widerruf.] Die unterm 20. dieses bekannt gemachte und auf den 15. künftigen Monats bestimmte Eichen-Versteigerung wird, eingetretenen Umständen zufolge, auf gedachten und folgenden Tag nicht abgehalten werden.

Pforzheim, den 26. Jan. 1821.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Kleinfleinbach, bei Durlach. [Schafdiebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind dem herrschaftlichen Schäfer Richter aus dem Pferchalle 6 Lämmer gestohlen, und in der Nähe des Stalles todtgeschossen worden. Die Diebe haben bloß die Schafelle und das Fett von den Thieren mitgenommen, das Fleisch aber theils liegen gelassen und theils in's Wasser geworfen. Die Schafelle sind an den besondern Zeichen und Einschnitten an den Ohren, so wie an der feinen spanischen Wolle sehr kennbar.

Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle obrigkeitlichen Behörden, besonders die Wärfhalter, Metzger und Gerber, auf diesen Diebstahl einige Aufmerksamkeit zu wenden, diejenigen Inarsten, welche ihnen bekannt werden mögen, im Untersuchungswege zu verfolgen, und hierorts alsbald Nachricht davon mitzutheilen.

Karlsruhe, den 20. Jan. 1821.

Großherzogl. Bad. Schäferadministration.
Herrmann.

Hohenwettersbach. [Brennholz-Versteigerung.] Mittwoch, den 31. d. M., wird daher, von 9 Uhr früh an, eine bedeutende Quantität Buchen-, Eichen-, Föhlen- und Birkenlosterholz, salva ratificatione, an die Meistbietenden versteigert; wozu einladet

die
Grundherrl. von Schilling'sche Verwaltung.

Oggersheim. [Gastwirthschafts-Bestands-Versteigerung.] Der dormalige Eigenthümer der Rheinschanze, gegenüber Mannheim, Hr. Joh. Heinr. Scharff d. j., will die darin befindliche Gastwirthschaft, nebst 2 Gärten und 10 1/2 Morgen vorzügliches Ackerfeld, auf den 7. des nächsten Februars, Nachmittags 2 Uhr, in loco selbst, auf 9 Jahre in Bestand, unter annehmblichen Bedingungen, versteigern lassen. Die vortheilhafte Lage des Wirthshauses, an der Mannheimer Rheinbrücke und der Chaussee, bietet bei zweckmäßiger Einrichtung einen reichlichen Erwerb. Der Antritt kann im Laufe des Monats März geschehen. Liebhaber ladet dazu ein

Oggersheim, den 8. Jan. 1821.

Volgard, Notär.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.